

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 22. Juni 2016

I. Beschluss betreffend Jahresbericht 2015 (Ratschlag 1293)

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt genehmigt den Jahresbericht des Kirchenrates für das Jahr 2015.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II. Beschluss betreffend Jahresrechnung 2015 (Ratschlag 1294)

1. Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat mit Ratschlag 1294 vorgelegte Jahresrechnung 2015, bestehend aus:

- Bilanz
- Verwaltungsrechnung nach Kostenarten

Die Jahresrechnung 2015 schliesst ab mit

Erträgen in Höhe von CHF 26'323'368

und Aufwendungen in Höhe von CHF 27'947'314

also mit einem Aufwandüberschuss von **CHF -1'623'946**

2. Dieser Aufwandüberschuss von CHF 1'623'946 wird der Defizitreserve zugewiesen.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

III. Beschluss betreffend Verwendung des Jahresergebnisses 2015 der „Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt“ (Ratschlag 1295) und Ausschüttung aus freien Reserven

1. Nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2015 des Aufsichtsrates der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und des Ratschlags des Kirchenrates beschliesst die Synode die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an die statutarische Reserve CHF 300'000

Zuweisung an die freie Reserve CHF 2'500'000

Zuweisung an die Wertschwankungsreserve auf Vermögen (Liegenschaften, Forderungen, Wertschriften) CHF 1'404'000

Vortrag auf neue Rechnung CHF 135'550

Bilanzgewinn CHF 4'339'550

2. Weiter beschliesst die Synode folgende Ausschüttung aus den freien Reserven an die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt:

CHF 5'600'000

Dadurch reduzieren sich die freien Reserven auf CHF 5'530'000

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Rechtskraft der zustimmenden Beschlüsse der Synode in Sachen Übertrag der Liegenschaft Kleinriehenstrasse 71/73 (Ratschlag 1297) und Finanzierung Personalversicherungskasse (Ratschlag 1298).

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam

IV. Beschluss betreffend Übertragung des Gemeindehauses St. Markus mit Pfarrhaus in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung (Ratschlag 1297)

1. Die Synode beschliesst, die Liegenschaften Kleinriehenstrasse 71 und 73, Basel in das Eigentum der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt zu übertragen, mit dem Zweck, auf dem Grundstück anstelle des heutigen Gemeindezentrum und Pfarrhauses zwei Mehrfamilienhausneubauten zu realisieren. Die Option, in einem der Neubauten im Erdgeschoss einen Versammlungs- und Atelierraum (inkl. Nebenräume ca. 300m²) einzurichten, der eine gewisse „Quartiergemeinde-Zentrumsfunktion“ haben könnte, soll, solange wirtschaftlich vertretbar, gewährleistet bleiben. Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Rechtskraft der zustimmenden Beschlüsse der Synode in Sachen Ausschüttung aus den freien Reserven der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (Ratschlag 1295) von CHF 5'600'000.00

und des Beitrages an die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt in gleicher Höhe gemäss Ratschlag 1298.

2. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat die Übertragung zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

V. Beschluss betreffend Beitrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt an die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt als Stabilisierungsmassnahme, insbesondere zur weiteren Senkung des technischen Zinssatzes (Ratschlag 1298)

1. Die Synode beschliesst einen Beitrag von CHF 5'600'000 an die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt.
Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Rechtskraft der zustimmenden Beschlüsse der Synode in Sachen Verwendung des Jahresergebnisses der Bau- und Vermögensverwaltung der Evang.-reformierten Kirche Basel-Stadt und Ausschüttung aus freien Reserven von CHF 5'600'000 (Ratschlag Nr. 1295) und Übertragung der Liegenschaften Kleinriedenstrasse 71/73 gemäss Ratschlag 1297.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

VI. Beschluss betreffend Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2016 (Ratschlag 1299)

- I. Aus dem Budget 2016 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000.-- werden folgende Beträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1.	<u>Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21</u>		
1.1	Missionsbeitrag an den SEK	CHF	30'000.--
1.2	mission 21	CHF	135'000.--
1.3	HEKS Zentrale, für die zwischenkirchliche Hilfe in Europa	CHF	45'000.--
1.4	HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF	20'000.--
2.	<u>Beiträge an besondere Projekte</u>		
2.1	Basler Leprahilfe	CHF	10'000.--
	Total:	CHF	<u>240'000.--</u>

- II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 22. Juni 2016

Namens der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Der Präsident: Markus Frey

Eine Sekretärin: Kathrin Pope

Ablauf der Referendumsfrist: ...